

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Julia Schneider (GRÜNE)**

vom 2. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. September 2024)

zum Thema:

Wasserzähler und Wasserverbrauch

und **Antwort** vom 18. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Sep. 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Julia Schneider (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20176
vom 02.09.2024
über Wasserzähler und Wasserverbrauch

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Wasserbetriebe (BWB) um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie wird der Wasserverbrauch in Berlin abgerechnet?

Antwort zu 1:

Hierzu berichten die BWB wie folgt:

„Der Wasserverbrauch in Berlin wird durch (Haupt-)Wasserzähler an den einzelnen Hausanschlüssen ermittelt. Zum Abrechnungszeitpunkt, der entweder zu einem Stichtag oder rollierend erfolgt, wird der Zählerstand des Hauptwasserzählers (HWZ) an die Berliner Wasserbetriebe übermittelt oder durch diese abgelesen. Aus der Differenz des Zählerstands zur Vorperiode wird ein Verbrauch ermittelt, der entsprechend durch einen Gebührenbescheid abgerechnet wird.“

Frage 2:

Wie erfolgt die Abrechnung des Wasserverbrauchs für die Haushalte?

Frage 2a:

Kann der Wasserverbrauch personenscharf (Verbrauch pro Haushalt durch Anzahl der gemeldeten Personen) erfasst werden?

Antwort zu 2 und 2a:

Hierzu berichten die BWB wie folgt:

„Die Anzahl der gemeldeten Personen je Haushalt ist den Berliner Wasserbetriebe nicht bekannt, daher kann der Wassergebrauch nicht personenscharf erfasst werden. Darüber hinaus sind die Berliner Wasserbetriebe nur für den Hauptwasserzähler an der Hausanschlussleitung verantwortlich. In Mehrfamilienhäusern ist die Weitergabe der mit dem Hauptwasserzähler gemessenen Menge auf die einzelnen Wohneinheiten Sache des Gebäudeeigners und kann durch Abrechnung von Wohnungswasserzählern oder durch Umlage nach Quadratmetern Wohnfläche oder nach Anzahl der Wohneinheiten erfolgen.“

Frage 2b:

Wenn nicht: Welche rechtlichen und/oder technischen Hürden gibt es dafür?

Antwort zu 2b:

Hierzu berichten die BWB wie folgt:

„Bei Mehrfamilienhäusern fehlen in vielen Fällen Wohnungswasserzähler oder sie liegen nicht in der Verantwortung der Berliner Wasserbetriebe. Darüber hinaus verbietet es der Datenschutz, dass Informationen zu den gemeldeten Personen in einem Haushalt an die Berliner Wasserbetriebe weitergegeben werden.“

Frage 2c:

In welchen Fallkonstellationen ist es nicht möglich ist, Wasserverbrauch personenscharf zu berechnen?

Antwort zu 2c:

Hierzu berichten die BWB wie folgt:

„Es ist derzeit generell nicht möglich, den Wassergebrauch personenscharf zu berechnen.“

Frage 2d:

Wie könnte eine personenscharfe Abrechnung ermöglicht werden?

Antwort zu 2d:

Eine personenscharfe Abrechnung würde voraussetzen, dass die Anzahl aller Personen, welche über den betreffenden Wasserzähler Wasser beziehen, bekannt ist. Dafür müssten die jeweiligen Bewohnerinnen und Bewohner verpflichtet werden, entsprechende Statistiken nicht nur über dauerhafte Bewohnerinnen und Bewohner zu führen, sondern auch über Besucherinnen und Besucher, die länger bleiben und daher den Wasserverbrauch relevant erhöhen könnten.

Frage 3:

Wie viele und welche Arten von Zählern gibt es in Berlin?

Antwort zu 3:

Hierzu berichten die BWB wie folgt:

„Die Berliner Wasserbetriebe betreuen rd. 280.000 Kaltwasserzähler. Diese werden anhand des Verbrauches pro Stunde in Haus- und Großwasserzähler unterschieden. Die Grenze liegt bei 25 m³/h. Gemäß dieser branchenüblichen Definition fallen rund 275.000 Zähler in die Kategorie Hauswasserzähler und etwa 5.000 in die Gruppe Großwasserzähler.

Zähler werden aufgrund ihrer Technologien in die nachstehenden Gruppen unterteilt:

- Wirkdruckgeräte
- Induktivdurchflussmesser
- Ultraschalldurchflussmesser
- mechanische Messgeräte“

Frage 3a:

Wie unterscheiden sich verschiedene Zählerarten in Berlin?

Antwort zu 3a:

Hierzu berichten die BWB wie folgt:

„Im Berliner Wasserverteilnetz sind mechanische Messgeräte (Flügelradzähler, Woltmannzähler und Ringkolbenzähler) und Ultraschallzähler verbaut. Motorische Messgeräte sind Zähler mit beweglichen mechanischen Bauteilen und Ultraschallzähler sind statische Messgeräte, bei denen der Wasserdurchfluss mit Ultraschall erfasst wird. Der Markt für Messtechnik entwickelt sich mehr und mehr hin zu statischen Messgeräten, weil diese einem geringeren mechanischem Verschleiß unterliegen.

Je nach Bedarf können die Geräte mit einer Zählerstandsregistrierung und zusätzlich mit einer Einheit zur Zählerstandsfernauslesung ausgestattet werden.“

Frage 3b:

Was kostet die Installation eines Wasserzählers in Berlin bzw. der Austausch eines Wasserzählers?

Antwort zu 3b:

Hierzu berichten die BWB wie folgt:

„Eine außerplanmäßige Zählerwechselung kostet im Hauswasserzählerbereich etwa 65 Euro (netto) zzgl. Gerätepreis. Wenn die Geräte im sechsjährigen Eichtausch routinemäßig gewechselt werden sind die Kosten geringer.

Im Großwasserzählerbereich kann kein Einzelpreis genannt werden, weil die Art und der Umfang von Fall zu Fall sehr unterschiedlich sind“

Frage 3c:

Wie oft muss ein Wasserzähler ausgetauscht werden?

Antwort zu 3c:

Hierzu berichten die BWB wie folgt:

„Kaltwasserzähler haben eine Eichgültigkeit von sechs Jahren. Im Jahr des Erlöschens der Eichgültigkeit muss das Messgerät getauscht werden.“

Frage 4:

Wie viel Wasser verbrauchen die Berliner*innen durchschnittlich pro Kopf jährlich?

Antwort zu 4:

Hierzu berichten die BWB wie folgt:

„Im Jahr 2023 betrug der durchschnittliche Trinkwassernutzung rd. 40 m³ pro Kopf und Jahr bzw. 109 Liter/Tag.

Grundlage dieser Berechnung war der Absatz der privaten Haushalte im Jahr 2023 (154,5 Mio. m³) und die Einwohneranzahl Berlins (Stand Februar 2024) von 3.878.100.“

Frage 5:

Ab wann gilt ein Wasser-Verbraucher*in als Wasser-Großverbraucher*in?

Antwort zu 5:

Hierzu berichten die BWB wie folgt:

„Aus technischer Sicht beginnt das Cluster Großwasserzähler bei einer maximalen Durchflussmenge (Q3) von 25 m³/h oder mehr.“

Frage 6:

Wer sind die Wasser-Großverbraucher*innen in Berlin?

Antwort zu 6:

Hierzu berichten die BWB wie folgt:

„Die aktuell 20 größten bzw. umsatzstärksten Wasserverbraucher in Berlin finden sich in der Wohnungswirtschaft.“

Frage 7:

Wie hat sich die Anzahl und der Wasserverbrauch der Großverbraucher*innen in den letzten zehn Jahren verändert?

Antwort zu 7:

Hierzu berichten die BWB wie folgt:

„Die Anzahl der Großverbraucher-Kunden hat sich nur unwesentlich verändert. Es gab auf Seiten der produzierenden Industrie vereinzelte Abwanderungen aus Berlin. Der Wassergebrauch ist nahezu gleichbleibend und vereinzelt rückläufig.“

Frage 8:

Welche Daten zum Wasserverbrauch sind öffentlich zugänglich?

Antwort zu 8:

Hierzu berichten die BWB wie folgt:

„Bis auf den im Geschäftsbericht veröffentlichten Jahresabsatz keine.“

Frage 9:

Welche datenschutzrechtlichen Regularien begrenzen die Transparenz über die Wasserverbräuche in Berlin? Wie unterscheiden sich diese von anderen Bundesländern?

Antwort zu 9:

Hierzu berichten die BWB wie folgt:

„Das Berliner Datenschutzgesetz (BlnDSG) regelt für die landeseigenen Unternehmen die Vorgehensweise bei der Zählerstandsregistrierung und -fernauslesung. In den meisten Bundesländern gilt die Datenschutz-Grundverordnung DSGVO als bundeseinheitliche Verordnung.“

Berlin, den 18.09.2024

In Vertretung

Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt